

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

22.4.1837 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 111.

Samstag, den 22. April

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 21. April. 14te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Rittermaier. In Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsminister v. Böckh und Frhr. v. Blittersdorff, Staatsrath Jolly, geh. Rath Ziegler und Ministerialrath Lang.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

- 1) Des ehemaligen Verwalters Urizz zu Pforzheim, Bitte um Verwendung zu einer für ihn schicklichen Dienstanstellung oder sonstigen Unterstützung.
- 2) Der Gemeinde Auerbach (Bezirksamts Mosbach) wegen Ablösung des Herdrechts und anderer aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben. (Vom Abg. Schaaff übergeben.)

Hinsichtlich der §§. 2 und 3 des in der 11ten öffentlichen Sitzung vom 15. d. M. beratenen Gesetzes: die Ablösung alter Abgaben betr. — hatten sich bei Entwerfung der Redaktion Zweifel erhoben, welche eine nochmalige Berathung in der Kommission nothwendig machten. Dieser §. 2. lautet nach den Anträgen der Kommission folgendermaßen:

„Wo eine alte Abgabe, welche sich nach dem Gesetze vom 5. Okt. 1820 oder vom 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 zur Aufhebung gegen Entschädigung eignet, noch fortbesteht, ist sowohl der Berechtigte, als der Verpflichtete schuldig, dieselbe bei der zuständigen Behörde längstens bis zum 1. Jan. 1840 zur Aufhebung anzumelden. Erfolgt diese Anmeldung erst später, so trägt die Staatskasse von dem nach den erwähnten Gesetzen zu ermittelnden Entschädigungskapital nur noch ein Drittel und die übrigen zwei Drittel fallen den säumigen Beteiligten selbst zur Last in der Art, daß der Berechtigte ein Drittel an seiner Entschädigungsforderung verliert und der Verpflichtete das weitere Drittel statt der Staatskasse selbst zu bezahlen hat.“

Eichrodt widersetzte sich damals sowohl diesem Vorschlag, als auch dem §. 3 und trug auf 30jährige Präscription an. Gegen diesen Antrag erklärte sich der Finanzminister, mit der Aenderung, daß, statt 1. Jan. 1839, der 1. Jan. 1840 gesetzt werden möge. Hiernach würde der §. 3 also lauten:

„Mit dem 1. Jan. 1840 treten sämtliche in den beiden vorigen Artikeln erwähnten Gesetze vom 5. Okt. 1820

und 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 insoweit auffer Wirksamkeit, daß in Folge dieser Gesetze keine Abgabe mehr für aufgehoben erklärt und keine Entschädigung für dergleichen Abgaben aus der Staatskasse geleistet werden darf, wenn die diesfalligen Entlastungs-, beziehungsweise Entschädigungsgesuche nach dem bezeichneten Termin eingereicht werden. Die hiernach fortbestehenden, im Art. 1 genannten Abgaben können jedoch auf Kündigung der Berechtigten wie der Pflichten von den letztern abgelöst werden. Der Jahresertrag der Abgabe ist alsdann nach den betreffenden Normen der im Art. 1 genannten Gesetze und dazu gehörigen Vollzugsverordnungen, das Ablösungskapital nach den Bestimmungen des über die Ablösung der Gülten und Zinsen erlassenen Gesetzes vom 13. Oktober 1820 zu bemessen.“

Für den Kommissionsantrag sprachen dort die Abgeordneten Mördes, Beck, Bader, v. Isstein, Schaaff und Welcker, letzterer jedoch eventuell für Eichrodt's Antrag. v. Kottel, Zentner, Müller und Kern erklärten sich für den Regierungsentwurf; Christ und Duttlinger aber gegen den Kommissionsantrag und letzterer insbesondere für Eichrodt's Vorschlag, welcher auch von der Kammer in folgender Fassung angenommen wurde:

„Entschädigungsgesuche, die nach Ablauf von 30 Jahren vom Tage der Publikation des Gesetzes vom 5. Okt. 1820, 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 eingekommen, finden nicht mehr statt, wenn auch die Abgaben selbst in Folge dieser Gesetze erst später für aufgehoben erklärt werden.“

Den §. 3 nahm die Kammer mit einem von dem Abg. Duttlinger vorgeschlagenen Zusatz an, wonach derselbe also lautet:

„Die Berechtigten, welche für bereits aufgehobene Abgaben der im Art. 1. genannten Art, sowie für Bürgerannahmestaren, in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1828, oder für andere ihnen durch frühere Gesetze entzogene Gefälle Entschädigung aus der Staatskasse anzusprechen haben, erhalten solche, wenn sie ihre Entschädigungsgesuche binnen einem Jahr von Verkündung dieses Gesetzes an bei der Kreisregierung übergeben, nur vom Tage der spätern Einreichung des Entschädigungsgesuchs an.“

Der §. 4, also lautend: „Die Regierung wird für die geeignete Verkündung dieses Gesetzes und für die Belehrung der Pflichten in allen Gemeinden Sorge tragen, ohne daß jedoch die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Gesetzes hierdurch bedingt wäre.“ — sollte,

nach dem Antrag der Kommission, weggelassen werden, wurde aber, auf den vielstimmig unterstützten Antrag des Abg. Duttlinger, bei der Abstimmung unverändert angenommen. Bei der Hauptabstimmung mittelst namentlichen Aufrufs erklärte sich die Kammer mit allen Stimmen gegen zwei (Schaaff und Bader) für Annahme des in obiger Weise geänderten Gesetzes.

Heute nun referirt der Abg. Schaaff über die von der Kommission unter Zugug der betreffenden Antragsteller neuerlich berathene Redaktion des ganzen Gesetzes, welches folgendermaßen lautet:

§ 1. Die in Gemäßheit der Gesetze v. 5. Okt. 1820 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 zur Aufhebung gegen Entschädigung aus der Staatskasse geeigneten Abgaben, welche aus der Leibeigenschaft oder aus der Jagd- und Forsthoheit entsprungen sind, oder welche die Juden in Folge ihrer Religionseigenschaft entrichten, sind, wenn die Entlastungsgesuche nicht binnen einem Jahr von Verkündung dieses Gesetzes bei dem betreffenden Amte oder der betreffenden Kreisregierung übergeben werden, bei späterer Anmeldung nur von dem der Einreichung des Entlastungsgesuches unmittelbar vorhergehenden Verfalltermin an für aufgehoben zu erklären, und die Berechtigten aus der Staatskasse zu entschädigen; wie solches hinsichtlich der durch das Gesetz vom 14. Mai 1825 aufgehobenen alten Abgaben durch den Art. 6 desselben Gesetzes verordnet ist.

§ 2. Die Berechtigten, welche für durch die Gesetze vom 5. Okt. 1820, 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 bereits aufgehobene, oder für andere ihnen durch frühere Gesetze entzogene Gefälle Entschädigung aus der Staatskasse anzusprechen haben, erhalten solche, wenn sie ihre Entschädigungsgesuche nicht binnen einem Jahre, von Verkündung dieses Gesetzes an, der Kreisregierung übergeben, nur vom Tage der spätern Einreichung des Entschädigungsgesuches an.

§ 3. Entschädigungsgesuche, die nach Ablauf von 30 Jahren, vom Tage der Publikation der Gesetze vom 5. Okt. 1820, 14. Mai 1825 u. 14. Mai 1828 gerechnet, einkommen, finden nicht mehr statt, wenn auch die Abgaben selbst in Folge dieser Gesetze erst später für aufgehoben erklärt werden.

§ 4. Die Regierung wird für die geeignete Verkündung dieses Gesetzes und für die Belehrung der Pflichtigen in allen Gemeinden Sorge tragen, ohne daß jedoch die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Gesetzes hierdurch bedingt wäre.

Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung dem §. 3 ihre Zustimmung nicht gebe. Das Gesetz geht nun an die 1te Kammer.

Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion über den weitem Kommissionsantrag, welcher also lautet:

„Se. königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um einen noch auf diesem Landtage vorzulegenden Gesetzentwurf zur Vervollständigung der Gesetzgebung über Aufhebung alter Abgaben, mit Rücksicht auf die so eben erwähnten Bestimmungen, ehrfurchtsvollst zu bitten.“

Mehrere Abgeordnete sprechen sich hierauf über die Grundsätze aus, welche dem Gesetzentwurf zum Grunde liegen sollten. Insbesondere will der Abg. v. Rotteck, daß die theilweise Leistung der Entschädigung an die Berechtigten von der Gesamtheit der einzelnen Bezirke, in welchen solche Abgaben vorkommen, nicht aber von der Allgemeinheit der Staatssteuerpflichtigen zu geschehen habe, daß die Pflichtigen selbst einen Theil dieser Leistung übernehmen und die Berechtigten dieselben nicht fordern sollten.

Zentner verlangt eine vollständige Revision der bestehenden Gesetze, und schlägt vor, die Regierung zu bitten: „bis zum nächsten Landtag durch die Ämter in allen Gemeinden des Landes sämtliche alte Abgaben genau erheben zu lassen, und auf dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem alle Gesetze über Aufhebung alter Abgaben einer Revision unterworfen und vervollständigt werden.“

Schaaff vertheidigt den Kommissionsantrag, der im Grunde dieselbe Absicht enthalte, wie der Antrag des Abg. Zentner, zur Erreichung desselben jedoch einen, nach seiner Ueberzeugung, zweckmäßiger Weg bezeichne.

Zentner's Antrag treten ferner bei: die Abg. Mördes und Welcker, welcher die 8 mal auch mit dem Antrag des Abg. Schaaff dahin einverstanden zu seyn erklärt, daß die theilweisen Entschädigungsleistungen nicht von den einzelnen Bezirken — wie v. Rotteck will — sondern von der Allgemeinheit des Staats zu tragen seyen, damit nicht die armen Pflichtigen für halbe Seelen und halbe Mithürger gehalten werden mögen. Er erklärt sich insbesondere über die Abzugssteuer und gegen deren Fortbestehen, worauf Frhr. v. Bittersdorff erwidert, daß die Nachsteuer fast nirgends mehr bestehe.

Bader spricht sich für den Kommissionsantrag, Nogenauer gegen denselben aus, da er ihn für nicht gerecht, nicht zweckmäßig und nicht nöthig hält. Er würde bestimmen, wenn das Verlangen darin bestände, die Regierung zu ersuchen, die Natur der Drittelspflicht und anderer dergleichen noch bestehenden Abgaben zu untersuchen, erkläre sich aber gegen die Revision der früheren Gesetze.

Von Seite der Regierungskommission äußern sich über die verschiedenen Erklärungen einzelner Abgeordneten Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Lang.

Ferner stimmen dem Zentner'schen Antrag bei: die Abgeordneten Knapp und Kettig. (Schluß folgt.)

†† Konstanz, 17. April. Der Wehruf vom 26. v. M. über weiße Ostern, starke Kälte und Schlittenbahnen am hohen Ostertage ist kaum verklungen, und schon sehen wir heute, drei Wochen später, die ganze Umgegend wieder in ein weites Schneefeld eingehüllt. Nachdem nämlich gestern, Sonntag Abends, die späteren Spaziergänger durch einen tüchtigen Schlagregen derb durchnäßt wurden, und die ganze Nacht durch ein heftiger Sturm aus Westen tobte, löste sich endlich die gereizte Natur in eine Lage von Schnee auf. Wie lange soll dieses bei der unerquicklichen Holztheuerung noch währen? Zwar sagt das alte Sprichwort: „Sörg und Marx bringt auch

noch 'was arg's.' Doch dürfen wir der Aussage alter Mütterchen trauen, so könnten bis übermorgen, den 19. d. M., die 40 Ritter ihren 40tägigen Ritt vollendet haben. Aber — aber — Fischer und Schiffer, so wie auch Waidmänner schütteln noch immer bedenklich mit dem Kopfe und meinen, die Sache sey noch nicht im Reinen, denn die Fische wollen noch nicht aus der Tiefe des Sees — ihrem gewohnten Winterquartiere — heraus, und die noch immer auf dem Festlande umherstreichenden Seemöven (bei uns Allenböcke genannt) wollen noch nicht zu Wasser. Indes waltet und regt sich seit einigen Tagen in den benachbarten Schweizer- u. Vorarlbergen die sogenannte Föhnwind (ein böser Wind — der laue Südwind!) und hat glücklicher Weise in kurzer Zeit so viel Schnee zu Wasser gemacht, daß hier der See Spiegel bedeutend hoch steht, und das für die Fahrt nach Schaffhausen bestimmte Dampfboot Helvetia die durch den Winter dahin unterbrochenen Fahrten jetzt wieder unmittelbar dahin und zurück vollführen kann. — Bei dem Worte "Dampfboot" kann ich nicht unterlassen, des in der letzten Jahresrechnung der Verwaltung so ersprießlichen Resultates zu erwähnen; denn davon abgesehen, daß die Aktiengesellschaft von jedem Ersparnißkapitale jährlich die Hälfte in den Reservefond legen läßt, um seiner Zeit ein neues Boot konstruiren zu lassen, so kann sich dieselbe einer sehr ergiebigen Dividende erfreuen. — Die überall wohlbekannte Grippe hat sich auch hier häuslich niedergelassen und, so zu sagen, gewaltig einquartirt. Sie ist zwar nicht böseartig, aber boshaft genug, denn sie beschenkt die Jhrigen mit Kopfweh, Schnupfen, Husten, Erbrechen, Nierenlähmung, und reißt der Himmel, mit was Mehrerem! — Noch Eines! Gewisse Leute dahier wollen die bestimmte Behauptung aufstellen, daß ein Runkelrübenzuckeretablissement, zumal in einem der gangbarsten Viertel der Stadt, an der Hauptstraße, umgeben von wenigstens 4—5 Tausend wirthschaftlichen, in Bezug auf Geruch und die davon abhängenden gesundheitlichen Verhältnisse nicht die beste Perspektive darbieten dürfte.

B a i e r n.

München, 17. April. Der berühmte Reisende Frhr. v. Hallberg soll dem h. Vater eine Broschüre gesendet haben, worin er die Wege und Mittel zeigt, wie man aus den Mohamedanern am leichtesten Christen machen könne. — Das Haus Eichthal ist mit dem Etablissement des Fürsten Polignac in Baiern beauftragt, welcher mit den Familien Frhrn. v. Ceito und Frhrn. v. Zweibrücken verwandt ist. (Baier. Nat. Ztg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 20. April. In der Sitzung vom 15. d. genehmigte unsere gesetzgebende Versammlung den Kommissionsantrag: "Hohen Senat zu ersuchen, 1) ein von dem verstorbenen Staatsrathen Simon Moritz v. Bethmann vermachtetes Legat (40,000 fl.) einer immerwährenden Rente von jährlichen 1600 fl., welches zur Errichtung einer Volksschule nach der Bell. oder Lancaster'schen

Lehrmethode angelegt werden soll, Namens der Stadt anzunehmen, und 2) die Stiftung durch die kompetenten Schulbehörden vollziehen zu lassen."

W ü r t e m b e r g.

† Stuttgart, 19. April. Es wird sich hier eine Aktiengesellschaft zur Runkelrübenzuckerfabrikation nach der Schutzenbach'schen Methode bilden. Hr. Schutzenbach und die Direktoren der badischen Gesellschaft, Freiherrn v. Elrichshausen und v. Haber, haben am Sonntag eine vorläufige Besprechung mit hiesigen Personen, die sich für die Sache interessieren, gehabt und heute Vormittag war eine Zusammenkunft deswegen im Museum. Nachdem Frhr. v. Berlichingen das Präsidium für die heutige Verhandlung angenommen hatte, trug Professor Pieninger ein Resultat der Beobachtungen und Erfahrungen vor, die er mit den übrigen württembergischen Kommissären in der Fabrik in Eutingen gemacht hatte. In das Detail einzugehen wäre um so überflüssiger, als die Resultate der dort gemachten Proben in Karlsruhe ja ohnehin bekannt seyn werden; darum nur so viel: 1 Pfund Rohzucker kommt auf etwa 10 — 11 kr., bei besserer Behandlung auf 8 — 9 kr., wobei wohl zu merken ist, daß die Fabrikation in Eutingen unter äußerst ungünstigen Verhältnissen begonnen ward. Fallen diese weg und treten überhaupt alle günstigen Umstände ein, so berechnet Hr. Schutzenbach den Preis eines Pfundes Rohzucker auf 5 — 6 kr. Seine Methode gewährt aber doch so viele Vortheile vor der französischen, daß, wenn nach jener der Rübenzucker in Hohenheim, wo die Verhältnisse ungünstig sind, fabrizirt würde, die Resultate denen der böhmischen Fabrikation unter ungleich günstigeren Verhältnissen gleich kämen. Es wurde unter Andern weiter angeführt, daß die Fabrikanten in Frankreich noch mit Gewinn arbeiten, wenn sie 4 — 5 Pfd. Zucker aus 100 Pfd. Rüben bekommen; um so viel vortheilhafter müssen sich die Resultate der Schutzenbach'schen Methode gestalten, welche 9 — 10 Proz. Zucker gewähren werden. Hierbei wurde jedoch nicht ganz klar, ob die äußerst bedeutenden Prämien, welche die französische Regierung den Fabrikanten bewilligt hat, auch in Rechnung genommen waren. Es wurde sodann der Entwurf eines Vertrags mit Hrn. Schutzenbach vorgelesen. Hiernach träte dieser sein Privilegium im Königreich Württemberg, mit Ausnahme der Oberämter Heilbronn u. Neckarsum, an die zu bildende Aktiengesellschaft ab. Zur Errichtung einer Runkelrübenzuckerfabrik in dieser Gegend hatte nämlich Hr. Schutzenbach schon im Oktober vorigen Jahrs einen Vertrag mit dem Freiherrn v. Elrichshausen abgeschlossen, der sich aber heute bereit erklärte, wenn eine Aktiengesellschaft im Königreiche zu Stande käme, dieser seine Rechte ohne Entschädigung abtreten zu wollen. Von den zu emittirenden 2000 Aktien à 500 fl. müßten bis zum 1. Mai 1838 für Hrn. Schutzenbach 500 in Reserve behalten werden; der auch verbunden wäre, alle weiteren Erfindungen und Verbesserungen in der Fabrikationemethode der Gesellschaft ohne besondere Entschädigung mitzutheilen, dagegen aber auch 12 Jahre 10 Proz. des rei-

nen Gewinns für sich bekäme. Als reiner Gewinn würde die Summe betrachtet, welche, nach Abzug aller und jeder Ausgaben, einschließlich der im ersten Jahre auf $3\frac{1}{2}$, in den folgenden auf 5 Proz. berechneten Zinsen aus den Aktien sich ergäbe. Wenn 500,000 fl. unterzeichnet sind, wird sich die Gesellschaft für konstituiert erklären. Da diese erste Versammlung ohne ein festes Resultat geschlossen wurde, wird heute Abend noch eine zweite stattfinden, über welche ich weiter zu berichten mir vorbehalte.

Österreich.

Wien, 15. April. Se. Durchl. der Fürst Metternich hat im Laufe dieser Woche das Großkreuz des herzoglich anhalt'schen Hausordens Albrechts des Bären erhalten. (N. Z.)

Wien, 15. April. Se. k. H. der Erzherzog Johann, welcher sich vor einigen Tagen nach Ofen begeben hatte, um den Erzherzog Palatinus zu besuchen, hat durch Kurier die erfreuliche Nachricht aus Ofen hieher gemeldet, daß neuerdings eine merkliche Besserung bei seinem erlauchtem Bruder eingetreten sey. Diese Nachricht durchlief die Stadt mit Blitzesschnelle und erregte die freudigste Theilnahme. (Auch die Wiener Blätter berichten unterm 14. April die im Befinden des Erzherzogs eingetretene Besserung.) — Der kais. russische Botschafter v. Tatitschew ist gestern, aus Petersburg zurück, hier eingetroffen. (S. M.)

Triest 13. April. Wir hatten wieder ein Paar Falimente von griechischen und jüdischen Häusern, worunter eines von 100,000 fl., auf unserem Plage. Ein größeres Unglück hat unseren Platz betroffen durch einen Brand, der vorgestern ein großes, mit Baumwolle, Zucker, Kaffee, Getreide bis unter das Dach gefülltes, Gebäude einäscherte, wobei 4—500,000 fl. verloren gehen. Die hiesigen und mailändischen Assuranzkammern haben hievon gegen 300,000 fl. versichert; allein manche Eigenthümer hatten ihre Waaren nur theilweise oder gar nicht versichert; daher außer Wahrscheinlichkeit nach noch einige falliren werden. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 13. April. Die furchtbare finanzielle Krisis in Nordamerika, England und Frankreich, größtentheils aus der zu großen Vermehrung der Papierwerthe hervorgehend, hat bisher auf Belgien wenig oder keinen Einfluß ausgeübt. Doch trifft die Regierung jetzt zweckmäßige Maßregeln, damit nicht ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen haben mögen. Den erstirten Anhängern des Industrialismus, denn jede Meinung hat ihre Schwindköpfe, kommt übrigens die Krisis etwas ungelogen: sie hat einen Abgrund aufgedeckt, den sie nicht sehen oder nicht sehen lassen wollten. — König Wilhelm hat verordnet, daß in der Stadt Luxemburg Hypotheken auf außer dem Stadtgebiete liegende Grundstücke eingezeichnet werden dürfen. Belgischerseits werden freilich solche Hypothekeneinzeichnungen nicht anerkannt, wenn aber später der deutsche Theil Luxemburgs den Verträgen gemäß doch an Holland abgetreten werden soll, so ist zu befürchten, daß

dieselben vor den belgischen Anerkennung finden werden. Im Allgemeinen gefährdet das Provisorium täglich mehr die Interessen der Luxemburger, darum können sie nicht wohl einwilligen, eine Streitfrage einschläfern zu lassen, von deren Entscheidung für sie Wohl und Wehe abhängt. (D. C.)

Großbritannien.

London, 15. April. Das so ziemlich ministerielle Morning Chronicle zieht aus dem Umstande, daß bei den letzten Ministerkombinationen in Frankreich Thiers, Soult, Humann u. Passy, „vier der tüchtigsten Staatsmänner jenes Landes“, eine Intervention in Spanien oder doch jedenfalls eine der englischen Politik in Bezug auf dieses Land gleichgehende thätige Kooperation zu einer der Bedingungen ihres Eintritts in das Cabinet gemacht haben, den Schluß, wie staatsklug das bisherige Verfahren Lord Palmerston's gewesen, und wie nöthig dessen Fortsetzung oder Erweiterung zur Erdrückung des carlistischen Absolutismus in der Halbinsel sey.

— Die wunderschöne Miß Strachan, welche sich kürzlich in Florenz mit dem ungarischen Grafen Zichy, einem Verwandten des Fürsten Metternich, vermählte, bringt ihrem Gatten ein, durch die Freigebigkeit ihres bisherigen Vormunds, des reichen Marquis von Hertford, sehr bedeutend vermehrtes, Vermögen von 100,000 Pf. St. (1,200,000 fl.) mit. Eine jüngere Schwester der Miß Strachan, welche vor einiger Zeit ebenfalls einem edlen Ungar, den Grafen Berthold, aber wider Willen ihres Vormunds geheirathet hatte, wurde von diesem nicht so reich mit einer Ausstattung bedacht. (Post.)

— Die Morning-Post sagt: „Hr. Rosenhain, der berühmte Klavierspieler und Kompositur, ohnlängst aus Deutschland (Frankfurt) angekommen, hat die Ehre gehabt, sich vor der Herzogin von Kent und einer ausserordentlichen Gesellschaft hören zu lassen; er wird nächsten Montag (17. April) im philharmonischen Konzert spielen.“

— Die Bevölkerung der Städte im britischen Indien ist jetzt folgende: Kalkutta enthält 285,000, Madras 160,000, die Stadt und die Insel Bombay 162,570, die Stadt und Insel Singapore 25,000, die Stadt und Insel von Penang 57,400, und die Stadt und das Gebiet von Malakka 33,800, zusammen in den 6 Plätzen 703,770 Einwohner.

Frankreich.

Paris, 17. April. Das neugebildete Ministerium findet wenig Gunst bei den Pariser Blättern: die einen thun gleichgültig, die andern machen boshafte Insinuationen, die dritten offene und schneidende Opposition; fast alle prophezeihen ihm eine kurze Dauer. Nur die „Charte de 1830“ ist, wie es scheint, ministeriell geblieben.

— Die Charte de 1830 sagt, sie sey ermächtigt, das Gerücht von einem Zerwürfniß zwischen dem Herzog von Orlean und dem Kriegsminister wegen einer vom letztern einem Offiziere versprochenen und vom letztern nicht

gutgeheißenen Beförderung für gänzlich grundlos zu erklären.

— Der neuerliche Verkauf der Gemäldesammlung der Herzogin von Berry warf nicht 1,500,000 Fr., wie die Pariser Blätter übertreibend berichtet hatten, sondern nur 700,000 Fr. ab.

— Zu dem Denkmal, welches Napoleon zu Ajaccio auf Korsika errichtet wird, wird ganz der nämliche schöne Granit verwendet, aus dem auch vor einiger Zeit die Basis der Siegessäule auf dem Vendomeplatze gesetzt wurde und der in großer Menge im Departement Calvi (Korsika) sich findet.

— Das Mem. de la Dordogne besteht auf seinem abenteuerlichen Geschichtchen von der Durchreise des ungar. Räuberhauptmanns Schobri durch Perigueux, und theilt nun, um sein albernes Märchen weiter zu spinnen, ein angebliches Schreiben aus St. Jean de Luz mit, wonach Schobri in der Bay von Fuentarabia von einer englischen Fregatte (L), dem Talbot, just wie er mit drei (früher waren es nur zwei) seiner Gefährten aus einem Fischernachen sich ans Land setzen lassen wollte, zum Gefangenen gemacht, und — man denke: — mit seinen Begleitern von dem Kapitän als Arrestant nach England geschickt worden sey.

— Die Stadt Paris trifft glänzende Anstalten zur Feier der Vermählung des Kronprinzen der Franzosen.

— Nach den neuesten Briefen aus Toulon vom 15., mit Nachrichten aus Algier, scheint der Friede mit Abd-el-Kader noch nicht so nahe zu seyn, und der schlaue Häuptling eher wieder einen neuen Schlag gegen die Franzosen im Sinne zu führen.

— Der ultraliberale Siecle gibt, nach authentischen Quellen wie er versichert, die Zahl der täglich in Paris ausgegebenen oder nach den Departements versendeten, gestempelten politischen Blätter, nach ihren verschiedenen politischen Meinungen gruppirt, folgendermaßen an:

Ministerielle Partei (d. h. vor der jetzt beendigten Krists): Journal des Debats, la Pair, Journal de Paris, Journal general de la France, la Presse	31,200.
Legitimistische Partei: Gazette de France, Quotidienne, France, l'Echo, Journal des Campagnes, l'Europe	16,950.
Opposition: In verschiedenen Abstufungen die Grundsätze der Julirevolution bekenntend	48,450.
Summa	96,600.

Paris, 18. April. Es heißt, daß einer der Greffiers des Gerichtshofes erster Instanz des Seine-Departements (4te Kammer) so eben verschwunden sey und eine Summe von 80,000 Fr. mitgenommen habe, die entweder von Depots oder Einregistrirungsaufgaben oder sonstigen Gebühren herrühren. Es sind auf der Straße nach Brüssel Agenten ausgesandt worden, um den Schuldigen, wenn es möglich ist, noch zu verhaften, ehe es ihm gelingt, über die Gränze zu entkommen.

— Man versichert, daß Meunier's Prozeß auf den 21. t. M. verschoben sey und zwar in Folge der Bekenntnisse, welche sein Vetter Lavaux gemacht haben soll. Diese Bekenntnisse erfordern, wie man sagt, ein Instruktions-supplement; gleichwohl verbürgen wir diese Nachricht nicht, und erwarten, um sicher zu seyn, eine neue Ordonnanz des Präsidenten des Pairshofes, in welcher diese Veränderung angezeigt wird. Es ist übrigens auch möglich, daß man die Aburtheilung dieses Prozeßes nicht mit den Festen, welche gegenwärtig vorbereitet werden, zusammenfallen lassen will.

R. S., 5 Uhr. Heute ging in der Deputirtenkammer das Gerücht, daß der Prozeß Meunier's bis Ende Mai vertagt sey; jedoch vertheilte man in der Pairskammer um 3 Uhr den Journalisten Eintrittskarten für den 21. April, und in den Bureau des Präsidenten wußte man nicht, was zu diesem Gerüchte Anlaß hatte geben können.

— Hr. Lacave-Laplagne, der neue Finanzminister, ist ein ganz neuer Name, der zum erstenmale in einer ministeriellen Kombination erscheint; derselbe wurde von dem Wahlkollegium des Gersdepartements zum Deputirten erwählt, ist 43 Jahre alt und war, bevor er in's Ministerium trat, Rath am Rechnungshofe. Er war Berichterstatter über die Ausstattung der Königin der Belgier; er trug auf die Annahme des Geschenkgesetzes an. (Btg. d. D. u. R. Rh.)

† O Paris, 19. April. Kaum ist das Gesetz über das Dotations-supplement für den Herzog von Orleans vorgelegt, so beeilen sich gewisse Deputirte, an das Gesetz vom 28. März 1816 zu erinnern, durch welches die Dotation des Herzogs von Berry bei Gelegenheit seiner Heirath verdoppelt wurde. Dies Beispiel aus der Restaurationszeit schien ziemlich übel gewählt; da nun aber einmal die Schmeichelei ungeschickt genug gewesen war, in jener Zeit Vergleichungspunkte aufzusuchen, so hat man ihr erwidert, daß die jetzige Zivilliste um die Hälfte schwächer sey, als die Ludwigs XVIII., daß also der Kronprinz billiger Weise nicht so reich ausgestattet werden könne, als der Herzog von Berry. — Sonntag früh um 9 Uhr war der Thiers-parti in Folge allgemeinen Aufgebots bei Hrn. Thiers versammelt, um sich über die Stellung zu berathen, die er gegen das neue Ministerium einzunehmen habe. Hr. Thiers suchte in einer langen, durch häufiges mißbilligendes Gemurmel unterbrochenen Rede zu beweisen, daß man das Ministerium unterstützen müsse, weil, wenn es die Majorität nicht erhalte, die Doktrinäre sogleich wieder zur Gewalt gelangen würden, von der man sie doch um jeden Preis entfernt halten wolle. Der Vorschlag des Hrn. Thiers erregte das Erstaunen des ganzen Auditoriums. Man wiederholte ganz leise, was am Samstag in allen Zirkeln laut ausgesprochen worden war, nämlich, daß Hr. Thiers gegen eine hohe Person die Verpflichtung eingegangen sey, das Cabinet des Hrn. v. Montalivet nicht anzugreifen, und daß dieser nur unter der genannten Bedingung einwilligt habe, in das Ministerium zu treten. Die Hh.

Lesse, Biennet und Dufaure bekämpften ernstlich die Ansicht des Hrn. Thiers, indem sie die Frage über die Personen bei Seite setzten, und sich an das System hielten, welches noch das vom 6. September sey. Sie erklärten, daß — zur Ehre der Kammer sie fortwährend das Ministerium bekämpfen würden, welches der Erbe der doktrinären Grundsätze sey. Hr. Thiers war seiner Meinung der Einzige; er erklärte jedoch, daß er sich unbedingt der Mehrheit anschließe, und seine eigene Ueberzeugung der seiner politischen Freunde unterordne. Beim Weggehen sagte man: „Wißt Ihr jezt, auf wen Ihr Euch verlaßt?“ — Vor einigen Tagen verbreitete sich in Lyon das Gerücht, der Herzog von Bordeaux sey durch die Stadt gereist.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. April. Die Versammlung ist früher, als gewöhnlich, in voller Zahl. Der Präsident schlägt die Ernennung einer Deputation an den König vor, um ihm den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer in Bezug auf die Vermählung des Kronprinzen zu überbringen. Die Kammer nimmt den Vorschlag an; die Deputation besteht aus 20 Mitgliedern. Die Diskussion über die Supplementarcredite wird hierauf fortgesetzt. Hr. v. Rancé fährt fort, die gestern unterbrochene Rede vorzulesen. Er sucht den Marschall Clauzel zu rechtfertigen, daß er die Expeditionen von Mascara und Nemecen ohne Autorisation oder selbst gegen den Befehl der Regierung unternommen habe, und bemüht sich alsdann, darzuthun, daß er seinen Theil an der Kontribution von Nemecen genommen, und daß er in Bezug auf die Expedition von Constantine nichts vernachlässigt habe. Er liest mehrere in diesem Sinne geschriebene Briefe von Offizieren u. s. w. vor.

Portugal.

Lissabon, 31. März. In dem gestrigen Diarrio do Governo heißt es: „Auf ausdrücklichen Befehl Ihrer Maj., und weil es die Wahrheit ist, habe ich das Vergnügen, dem Publikum anzukündigen, daß J. Maj. so vollkommen wieder hergestellt ist, daß sie ihren gewöhnlichen Beschäftigungen sich wieder hingeben würde, wenn die Delikatesse ihrer Umstände, die jeden Tag sich freudiger entwickeln, es nicht nothwendig machte, die größten Vorsichtsmaaßregeln zu beobachten, besonders da die kalte Witterung und das Uebel der Grippe, welches uns jezt beherrscht, leicht einen Rückfall herbeiführen könnten. Palast von Neceffidades, am 30. März 1837. Baron d'Almeida, Arzt der Königin.“

†○ Lissabon, 5. April. Die Nationalgarde, 8000 Mann stark, hat vor dem Palaste de las Neceffidades defilirt, in Gegenwart der wieder genesenen Königin. Der Enthusiasmus hätte am Geburtstage der Königin größer seyn können.

Spanien.

†○ Madrid, 11. April. Nach einer langen Rede des Herrn Arguelles zu Gunsten des Art. 15 des Konstitutionsentwurfs, welcher von der Organisation des Senats handelt, nimmt Hr. Calatrava das Wort. Ich er-

kläre, sagt er, im Namen J. Maj. der Königin-Regentin, daß die Königin und das ganze Ministerium unbedingt auf dem Art. 15 in seiner jetzigen Abfassung beharren. Die Regierung ist überzeugt, daß unter den jetzigen Umständen die Ernennung der Senatoren nicht von der völligen Willkühr der Krone abhängen darf. Der Thron ist vollständig gesichert durch die ihm gegebenen Prerogative, und namentlich durch die Befugniß, die Kammern aufzulösen, und die Gesetze zu sanktioniren. Indem ich schließe, muß ich als Minister den Herren Deputirten, welche sich besorgt für die Aufrechterhaltung der königl. Prerogative gezeigt haben, meinen Dank sagen. — Bei der Abstimmung sind von 146 Stimmen 112 für den Artikel. Die morgende Sitzung wird mit der Diskussion des Art. 19 „die Funktionen der Senatoren sind unentgeltlich und auf Lebenszeit“ eröffnet werden. — Heute haben 3 Journale aufgehört zu erscheinen: La verdad (die Wahrheit), El Eco de la Razon (das Echo der Vernunft), und El Mundo (die Welt); das letztere wird jedoch bald wieder auftreten.

†○ Bayonne, 15. April. Während Ungewißheit und Mißverständnisse unter den Generalen der Königin herrschen, denken die Carlisten ernstlich daran, eine Expedition über den Ebro mit 5 Bataillonen Infanterie und 280 Pferden zu unternehmen. Quilez und Garcia sind, wie man hört, mit der Führung dieser Truppen beauftragt. Die Bauern von Guipuzcoa, welche dieser Tage nach Bayonne kamen, versichern, daß die Carlisten sich zum Angriffe der Linie von San Sebastian rüsten. Ihr Zweck soll seyn, sich der Linie von Amezagana wieder zu bemächtigen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. In vorletzter Woche haben einige britische Offiziere in Begleitung des Hrn. Pasant die Ehre gehabt, dem Sultan die Geschenke zu überreichen, welche der König von England so eben hieher gesandt hat. Sie bestehen in einem prächtigen Staatswagen, einem Mörser und einigen Kanonen nach einem neuen Muster, einer vorzüglichen Auswahl mathematischer Instrumente für die polytechnische Schule, und endlich einer gewählten Sammlung Bücher strategischen Inhalts. Der Sultan hat über diesen neuen Beweis von Aufmerksamkeit seines hohen Allirten seine lebhafteste Erkenntlichkeit an den Tag gelegt. Er hat sich über die Anwendung der verschiedenen Instrumente, so wie über den Vorzug der neuen Geschütze umständlich unterrichten lassen, und bei diesem Anlasse wiederholt seine Freude und Bewunderung über diese schönen Arbeiten ausgesprochen. Der Botschafter, Lord Ponsonby, hatte einige Tage darauf eine Audienz beim Sultan, um diesem das jene Geschenke begleitende Schreiben seines Souverains zu überreichen, bei welcher Gelegenheit er die beiden Offiziere, Duplatt und Knowles, vorzustellen die Ehre hatte. (A. 3.)

Griechenland.

Triest, 13. April. Ein Schiff, welches heute Morgen für uns von Griechenland hier ankam, bringt die

Nachricht, daß ein furchtbares Erdbeben dort gewüthet habe. In Hydra sollen über 40 Häuser zusammenge-
 stürzt seyn. Poros hat sich gespalten und von Santori-
 no soll die Hälfte ganz verschwunden seyn; man spricht
 von 4 bis 5000 Menschen, die dabei verunglückt seyen.
 Auf dem festen Lande von Griechenland hat man, wie es
 scheint, nur wenig davon gespürt. (Alles dies sind übrigs
 nur Ausagen des Kapitäns, die namentlich, was die
 Detailangaben betrifft, noch der Bestätigung bedürfen.)
 (N. 3.)

N o r d a m e r i k a.

Die in der vorgestrigen N. 3. schon erwähnte Abschieds-
 rede oder Scheideadresse des Generals Jackson an die Bür-
 ger der Union ist noch länger, als van Buren's Antritts-
 oration, und deshalb eben so wenig eines kurzen Auszugs
 fähig. Jackson geht in ihr die Gesamtheit seines staats-
 männischen Wirkens und der Grundsätze, die ihn hierbei
 leiteten, bündig und kräftig durch, empfiehlt seinen Mit-
 bürgern das treueste Festhalten an der Konstitution und an
 dem wechselseitigen Bunde der einzelnen Staaten, blickt
 mit Wohlgefallen und Beruhigung auf die wachsende Pros-
 perität seines Vaterlandes, das innen stark, aussen all-
 geachtet sey, schleudert noch einmal sein Anathema über
 das papierne Bankwesen, das die Bürgerjugend nicht be-
 fördere und zum Aristokratismus führe, und schließt mit
 den Worten: „Mein Lauf ist nahezu geendet; vorgerück-
 tes Alter und weichende Gesundheit mahnen mich, daß
 ich in nicht langer Frist dem Bereich irdischer Ereignisse
 entrückt seyn und die Wechselfälle der menschlichen Ange-
 legenheiten zu empfinden aufhören werde. Ich danke Gott,
 daß mein Leben in einem freien Lande zugebracht ward,
 und daß er mir ein Herz verlieh, mein Vaterland mit der
 zärtlichen Zuneigung eines Sohns zu lieben; und voll
 dankbaren Gefühls für Euer stetes und unwandelbares
 freundliches Wohlwollen (your constant and unwave-
 ring kindness), sage ich Euch ein letztes und liebendes
 Lebewohl. Andreas Jackson.“

Daß Jackson in seiner Adresse sich und seinen Mitbür-
 gern Glück wünscht, die „Rothhäute“ mehr und mehr aus
 ihrer Mitte nach Westen entfernt zu sehen, und von dieser
 Entfernung in andere Wohnplätze und Jagdgründe für
 die Indianer selbst eine Verbesserung, ja Zivilisirung ih-
 res Zustandes erwartet und verheißt, muß man dem alten
 Indianerkämpfer schon zu gute halten.

— Einer im neuesten engl. Globe aus dem amerikani-
 schen National Intelligencer mitgetheilten Nachricht zufol-
 ge, ist Jackson bereits von Washington nach seinem Ge-
 burtsstaate Tennessee abgereist, wo er fortan auf einem
 Gutchen den Rest seiner Tage in friedlicher Ruhe zu ver-
 leben gedenkt.

S t a a t s p a p i e r e.

Pariser Börse vom 19. April. 5proz. Konsol. 106
 Fr. 75 Ct. — 3proz. Konsol. 79 Fr. 95 Ct. — Span.
 Alt. 25³/₄; Pass. 6¹/₄. — Portug. 3proz. 29¹/₄.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 20. April, Schluß 1 Uhr.		spSt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	104 ¹ / ₂
"	do. do.	4	—	99 ¹ / ₄
"	do. do.	3	—	74 ⁵ / ₁₆
"	Bankaktien	—	—	1628
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	221	—
"	Partialloose do.	4	—	142
"	fl. 500 do. do.	—	—	112 ⁵ / ₈
"	Bethm. Obligationen	4	—	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	—	98 ³ / ₈
Preußen	Staatsschuldschein	4	—	104 ¹ / ₂
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₂	4	—	100 ⁵ / ₈
"	Prämien-scheine	—	—	64 ³ / ₈
Baiern	Obligationen	4	—	101 ⁵ / ₈
Frankfurt	Obligationen	4	—	102 ⁵ / ₈
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₈
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	94 ¹ / ₂
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose	—	—	64 ³ / ₈
"	fl. 25 Loose	—	—	23 ¹ / ₄
Nassau	Obligationen b. Rothf.	4	—	101 ⁵ / ₈
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	52 ¹ / ₂
Spanien	Aktivschulb	5	—	19 ⁵ / ₈
"	Passivschulb	—	—	6 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	—	64 ³ / ₄
"	do. à fl. 500	—	—	77 ³ / ₄

B e r i c h t i g u n g.

In der N. 3. Nr. 110 vom 21. d. M., S. 1086 Sp. 2,
 Z. 17 v. o. setze hinter „Schar“ das Wort „Reiterei.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
 beobachtungen.**

20. April	Barome- ter	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt
N. 7 U.	273. 9,9ℓ	4,6 Gr.üb. 0	WSW	trüb
N. 3 U.	273. 9,8ℓ	8,4 Gr.üb. 0	S	trüb
N. 11 ¹ / ₄ U.	273. 9,9ℓ	4,0 Gr.üb. 0	SW	ziemlich heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 23. April: Das Rädchen von Heil-
 bonn, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von
 Kleist; nebst einem Vorspiel in 1 Aufzuge: Das
 Behmgericht.

T o d e s a n z e i g e n.

Mit dem tiefsten Schmerz benachrichtige ich unsere aus-
 wärtigen Anverwandten und Freunde, daß mein innigst-
 geliebter, hoffnungsvoller Sohn, Adolph Meier, der
 Kameralwissenschaften Beflissener, am Schlusse seiner aka-
 demischen Laufbahn, nach einer Krankheit von mehreren

Wochen, in seinem 21sten Lebensjahre, am 17. b. M. und durch den Tod entrisen worden, und seiner vor 4 Jahren vorangegangenen Mutter nachgefolgt ist.

Die Güte und Treue seines Herzens sichert ihm, dem früh vollendeten, und unvergeßlichen Sohne und Bruder, ein dauerndes Andenken bei seinen Freunden.

Karlsruhe, den 18. April 1837.

Generalstabsarzt Dr. Meier,
und dessen Kinder:

W. Meier, Min. Praktikant.
Ed. Maier, prakt. Arzt.
Emilie Meier.

Unsere Verwandten und Freunde ertheilen wir die schmerzliche Nachricht, daß meine theure Gattin und unsere innigstgeliebte Mutter, Christiane, geb. Hauer, gestern, Mittags 1 Uhr, in ihrem 53ten Lebensjahre, an einer Unterleibsentzündung, sanft, wie sie lebte, verschieden ist, und bitten um stille Theilnahme und freundschaftliches Wohlwollen.

Gengenbach, den 17. April 1837.

Physikus Dr. Panther.

Fanny Dreher, geb. Panther
Albert Panther, Stud. philos.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Täglicher Dienst zwischen Köln u. Mannheim.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren, wie bisher,

täglich:

von Köln nach Koblenz und Mainz, Morgens 7 Uhr,
von Koblenz nach Mainz, Morgens 6 1/2 Uhr,
von Mainz nach Mannheim, Morgens 5 Uhr,
von Mannheim nach Mainz, Nachmittags 2 1/2 Uhr,
von Mainz nach Köln, Morgens 6 Uhr.

Die Passagierräume sind geheizt.

Einladung.

Nach heutigem Beschlusse der Verwaltungsochörde soll, zur Berathung verschiedener dringender Gegenstände,

Mittwoch, den 26. April d. J.,

eine Generalversammlung abgehalten werden; wozu wir die Aktionäre in Person oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen hierdurch einladen, mit dem Anhange, daß die Verhandlung Punkt 10 Uhr Vormittags ihren Anfang nimmt, und die Nichterscheinen den als den Beschlüssen der Mehrzahl beistimmend angesehen werden.

Saline Rappent, den 15. März 1837.

Der Vorstand des Selbadaktienvereins.

Karlsruhe. (Fabrikversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse Sr. Excellenz des Hrn. Staats- und Kabinetministers, Freiherrn v. Berstett, werden in Nr. 25 der Herrenstraße dahier nachstehende Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert werden, und zwar:

Montag, den 24. April d. J.,

Vor- und Nachmittags,

Preiosen, Gold-, Silber- und Quinquillierwaaren, worunter insbesondere Ordenskreuze und Sterne, Tabatieren, Uhren, Camdelabres und ein großer Surtout;

Dienstag, den 25. April d. J.:

ebenfalls Vor- und Nachmittags,

Möbel, allerlei Hausrath, 2 Violinen von Steiner und fremde Weine, worunter Tokajer, Kapwein und Bordeaux cc. sich befinden.

Karlsruhe, den 15. April 1837.

Aus Auftrag:

Theilungskommissär
Merz.

Nr. 2464. Fesketten. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schmieds, Konrad Risi von Badersweil, haben wir die Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

dahier angeordnet.

Wer, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse desselben machen will, hat solche an der genannten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche er geltend machen will, zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

Zugleich wird in der angeordneten Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Beziehung auf Borgvergleiche, so wie die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrete angesehen werden.

Fesketten, den 24. März 1837.

Großh. badischer Bezirksamt.

Mercy.

Wolfach. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des verstorbenen Harzhändlers, Engelbert Schmieder von Schopbach, haben eine Liquidation der Schulden beantragt.

Es werden daher alle, welche an die Erbmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche vor der Theilungskommission, im Hofen wirtshaus zu Schopbach, in der auf den 24. künftigen Monats angeordneten Liquidationstagfahrt mit den Beweismitteln anzumelden.

Zugleich geht an jene, welche an die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Wolfach, den 28. März 1837.

Großh. bad. fürstl. fürstberg. Amtsvorort.

Müller.

Karlsruhe. (Besuch.) Es wird ein abomnirter Theaterplatz für die Dauer des Landtags gesucht.

Mit einer Beilage.